

Nr.: 176/2017

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.09.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

#### Tagesordnungspunkt

### ÖPNV - Umwandlung von Schülerkursen in ÖPNV/Bestellung zusätzlicher Fahrten Linie 9002 Linie 9003

#### Beschlussvorschlag

Der Umwandlung der Schülerkurse auf der Linie 9002 Zell i. W. – Zell-Adelsberg – Zell-Gresgen und auf der Linie 9003 Ehrberg – Zell i. W. in regulären Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Lörrach wird zugestimmt.

Der Ausweitung der Linie 9002 auf den Fahrtverlauf Tegernau – Gresgen – Zell i. W. – Gersbach wird zugestimmt. Die im Nahverkehrsplan als verbindlich vorgesehene flexible Bedienform auf einer Linie „AST 6 Tegernau – Schlechtbach“ wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt, wobei Bestellverträge für drei Jahre mit Beginn zum 10.12.2017 abzuschließen sind. Für die Linie 9002 wird die Landrätin ermächtigt, den Auftrag bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von maximal 160.000 € mit jährlicher Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel zu erteilen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40 54.70	Schülerbeförderung ÖPNV
Produkt(e)	21.40.01 54.70.01	Schülerbeförderung ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht  Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / Angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit

**Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

**Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
183.000 €		€	jährlich

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge	16					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			183.000			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17 16					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		4.961.647 816.000	(Umschichtung ÖPNV/ Schülerverkehr)			
	Kalk. Aufwand						
<b>FinanzHH investiv</b>		Zeilen-Nr.					
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

**Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Lörrach, der am 19.10.2016 beschlossen wurde, enthält unter anderem den Prüfauftrag, den freigestellten Schülerverkehr mit dem Ziel der Integration in den regulären Linienverkehr (ÖPNV) zu untersuchen. Freigestellter Schülerverkehr soll im Endzustand auf Fahrten beschränkt bleiben, bei denen die Abwicklung betrieblich/technisch nicht anders möglich ist (siehe Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach, S. 71).

Bei den Linien 9002 und 9003 liegen zurzeit jeweils zwei unterschiedliche Verhältnisse zwischen dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und RVL einerseits und der Stadt Zell i. W. als Schulträger andererseits. Zum Teil handelt es sich demnach um ÖPNV-Regelverkehr, zum Teil um sog. Schülerkurse, die zwar im Fahrplan abgebildet werden (mit dem Zusatz „S“), deren Abrechnung mit dem Landkreis als Kostenerstattungsverpflichteter aber tatsächlich als Schülerverkehr erfolgt.

Diese Mischsituation führt nicht nur zu Irritationen hinsichtlich der Frage der Einordnung der Schülerkurse in den ÖPNV und hinsichtlich der Mitnahmeberechtigung und -abrechnung für andere Personen auf diesen Fahrten. Vielmehr verursacht die Teilung der Buslinien mit doppelten Rechtsverhältnissen, (teilweise) vorherigen Genehmigungen durch das Landratsamt und (teilweise) Einreichen und Weiterleiten der Rechnungen für den Unternehmer, den Schulträger und den Landkreis auch einen unnötig erhöhten Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand.

Vor diesem Hintergrund spricht – in einem ersten Integrationsschritt – viel für eine Umwandlung der Schülerkurse auf den Linien 9002 und 9003 und damit den Eintritt des Landkreises direkt in die Vertragsverhältnisse. Technisch handelt es sich bei den Landkreis-Aufwendungen dann nicht mehr um Erstattungsvorgänge, sondern um die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für den ÖPNV zur Aufrechterhaltung dieser Linien einschließlich entsprechender Fahrten während der Schulzeiten als reguläre Linienfahrten.

Als zusätzlicher Schritt wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob weitere Fahrten im geografischen Zusammenhang die Attraktivität des ÖPNV steigern könnten oder eine Integration aktueller Fahrten im freigestellten Schülerverkehr in die beiden Linien erfolgen kann. Die Ergebnisse wurden in der AG Nahverkehr vorgestellt und beraten.

### Linie 9002 (Tegernau –) Gresgen – Zell i. W. (– Gersbach)

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Konzessionsinhaber, der Firma Heizmann, ist im Rahmen des bestehenden Fahrplans die Erweiterung der jetzigen Linie zwischen Zell i. W. und Gresgen durch drei Fahrten mit Fahrtverlauf Tegernau – Gresgen – Zell i. W. – Gersbach realisierbar. Da in diesem Bereich zugleich freigestellte Schülerverkehrsfahrten in der Bestellverantwortung der Stadt Zell i. W. bestehen, ist - je nach Beschulungssituation im konkreten Schuljahr - eine Mitabdeckung möglich.

Ein von der Firma Heizmann vorgelegtes Angebot beläuft sich auf insgesamt 158.000 €/Jahr, wobei darin die sechs Fahrtenpaare mit Fahrplan-Kennzeichnung „S“ mit einem Angebotspreis von knapp 80.000 € enthalten sind (in Form der Umwandlung der Schülerkurse in Regel-ÖPNV). Im Rahmen der Kostenerstattung für den Schülerverkehr wird der Aufwand seitens des Landkreises aktuell zwar lediglich pauschaliert bis zu einer Grenze von 1.250 € pro Schüler pro Jahr an den Schulträger erstattet. Ein rechnerischer Bezug zur Linie 9002 lässt sich aber nicht

herstellen. Insgesamt umfasst das Angebot bis zu zwölf Fahrtenpaare täglich von Montag bis Freitag, wobei der Ferienfahrplan reduziert wäre (vgl. Angebotsdarstellung in Anlage 1).

Finanziell verhält es sich mit den verbleibenden Zusatzkosten (ca. 78.000 €) wie folgt: Der im Nahverkehrsplan vorgesehene „AST 6 Tegernau – Schlechtbach“ wurde dort mit einem Kostenansatz von ca. 87.000 €/Jahr belegt, wobei Systemkosten für die Einrichtung einer Rufbus-/Ruftaxi-Zentrale dabei noch nicht berücksichtigt wurden. Das heißt, dass unter Unterschreiten des Kostenansatzes ein verlässliches Linienangebot auf dieser Fahrstrecke erfolgen könnte; Tarifeinnahmen aus der Einnahmearteilung des RVL sind derzeit unbekannt und wären gemäß dem abzuschließenden Bestellvertrag zusätzlich gegenzurechnen.

**Die Verwaltung empfiehlt daher, die Umwandlung der Schülerkurse auf der Linie 9002 in regulären ÖPNV und die dargestellte Angebotsausweitung vorzunehmen. Synergien mit dem freigestellten Schülerverkehr sind gemeinsam mit dem Schulträger zu prüfen und auszunutzen.**

#### Linien 9003 Ehrsberg – Zell i. W.

Der Konzessionsinhaber, die Firma Gersbacher, bietet die bestehenden drei Fahrtenpaare mit Fahrplan-Kennzeichnung „S“ mit einem Angebotspreis von 25.000 €/Jahr an allen Schultagen an. Die Kostenerstattung seitens des Landkreises in Richtung Schulträger entfielen damit insoweit.

Der gesamte ÖPNV-Fahrplan auf der Linie umfasst im Ergebnis bis zu sieben Fahrtenpaare Montag bis Freitag und ein Fahrtenpaar an Samstagen. Die Einbeziehung des Auftrags aus dem Nahverkehrsplan, eine Linie „AST 4 Tegernau – Schürberg“ zu schaffen, konnte dagegen bislang nicht hinreichend geprüft werden. Auch eine Integration von Fahrten im freigestellten Schülerverkehr erscheint fahrplan- und linientechnisch derzeit nicht möglich. Hintergrund sind die weitverzweigten Fahrwege für z. T. einzelne Schülerinnen und Schüler, deren Bedienung sich überdies mit jedem Schuljahr ändert (vgl. hierzu Übersichtsplan der Firma Gersbacher in Anlage 2).

**Die Verwaltung empfiehlt daher, die Umwandlung der Schülerkurse auf der Linie 9003 in regulären ÖPNV vorzunehmen. Fragen bzgl. einer Angebotsausweitung und der Integration des freigestellten Schülerverkehrs sollen entsprechend den Prüfaufträgen des Nahverkehrsplans weiter bearbeitet werden.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

#### Anlagen

- Anlage 1: Angebot Fa. Heizmann Linie 9002
- Anlage 2: Übersichtsplan Freigestellter Schülerverkehr Fa. Gersbacher